

Der elektronische Heilberufsausweis G2.1 – Checkliste Bestellung

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) weist den Inhaber*Innen die Zugehörigkeit zu einer der folgenden genannten Berufsgruppen aus:

- √ Ärzt*Innen (Arztausweis)
- ✓ Psychotherapeut*Innen (Psychotherapeutenausweis)
- √ Zahnärzt*Innen (Zahnarztausweis)
- ✓ Apotheker*Innen (Apothekerausweis)
- ✓ Apothekerassistent*Innen und Pharmazieingenieur*Innen (Heilberufsausweis)

Die Funktionen des eHBAs können Heilberufler*Innen zum Schutz der Patient*Innendaten ausschließlich im geschlossenen Online-Netz der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen. Neben der Berechtigungsfunktion zum Lesen und Beschreiben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und deren Anwendungen enthält der eHBA ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat, mit dem die qualifizierte, elektronische Signatur (QES) erzeugt werden kann. Das ermöglicht u.a. Anwendungen wie das Signieren von eArztbriefen und die Einsicht der Notfalldaten.

In mehreren Zulassungsverfahren hat SHC+CARE nachgewiesen, dass die eHBAs kompatibel mit allen Komponenten in der TI sind und dass das qualifizierte Zertifikat auf dem eHBA gemäß den europäischen Richtlinien (eIDAS) umgesetzt ist.

Wie stelle ich den Antrag für den elektronischen Heilberufsausweis?

Um einen elektronischen Heilberufsausweis zu bestellen, gibt es verschiedenen Einstiegspunkte, die abhängig von Ihrer Zugehörigkeit zu Ihrer Landeskammer sind. Die meisten Kammern bieten einen Einstiegspunkt über das Kammerportal an. Hier können Sie SHC+CARE als eHBA-Anbieter auswählen. Mit Ihrem Einverständnis werden die wichtigsten persönlichen Daten an das SHC+CARE-Portal weitergeleitet, so dass Sie entweder direkt zum Antrag geleitet werden oder einen Link per E-Mail erhalten, über den Sie Ihren persönlichen Antrag öffnen können.

In beiden Fällen öffnet sich ein mit Daten der Kammer vorbefüllter Antrag, den Sie mit den Daten, die der Landeskammer nicht vorliegen, vervollständigen. Je nach Kammer sind bestimmte Felder ausgegraut und können nur durch die Kammer selbst geändert werden. Falls Ihre Kammer eine Vorbefüllung nicht anbietet, können Sie direkt über shc-care.de auf das SHC+CARE-Portal zugreifen und dort den Antrag starten.

Welche Unterlagen brauche ich zum Ausfüllen des eHBA-Antrags?

Bitte halten Sie zur Bestellung die folgenden Unterlagen und Informationen für den eHBA-Antrag bereit:

 \checkmark Ein aktuelles Foto von Ihnen, auf dem Ihr Gesicht gut erkennbar ist, als JPG- oder PNG-Datei



 \checkmark Ihren Personalausweis oder Reisepass oder ggf. einen Aufenthaltstitel (bei Herkunftsland außerhalb der Europäischen Union)

 \checkmark Ihre Bankdaten (IBAN) oder bei Kostenübernahme durch Ihr Krankenhaus den Krankenhauscode

Haben Sie bereits einen HBA über Ihre zuständige Landeskammer beantragt und möchten mit einem vorbefüllten Antrag starten, benötigen Sie außerdem: √ Ihre Vorgangsnummer, die Sie direkt von Ihrer Landeskammer erhalten haben

Kann ich auch einen Leerantrag starten?

Sofern Ihre Kammer es erlaubt, können Sie auch einen Leerantrag starten. In diesem Fall beantragen Sie Ihren eHBA direkt über das SHC+CARE-Portal.

 \rightarrow Es öffnet sich eine Seite mit einem Button "Antrag starten".

 \rightarrow Danach erfolgt die Weiterleitung zur Karten- und Sektoren-Auswahl (eHBA und die zuständige Kammer muss ausgewählt werden).

Es öffnet sich dann ein leeres Antragsformular mit Datenanforderungen, die von Ihrer Landeskammer vorgegeben sind.

Welche Daten sind im eHBA-Antrag zu befüllen?

→ Befüllen Sie den Antrag mit den geforderten Daten, u.a. Anschrift, wenn nicht vorbefüllt. (Prüfen Sie das die vorbefüllte Adresse wirklich die Meldeadresse ist!). Meldeadresse=Lieferadresse, Ausweisnummer Ihres Personalausweises (Ausstellungsdatum, Ablaufdatum, Ausstellende Behörde) Reisepasses oder Aufenthaltstitels.

 \rightarrow Laden Sie an der entsprechenden Stelle Ihr Passbild hoch.

Hinweis: Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.

Kann ich den Antrag speichern?

Sie können den Antrag zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt wieder darauf zugreifen. Dazu erhalten Sie die Vorgangsnummer und ein Service-Passwort. Bitte leeren Sie vor dem Fortsetzen des Antrags Ihren Browsercache.

Hinweis: Vorgangsnummer und Servicekennwort werden in einem POP-UP im Fenster generiert. Bitte merken Sie sich diese.

Was muss ich tun, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist?

→ Bevor Sie den Antrag absenden, klicken Sie bitte auf "Antrag prüfen", um die Daten im vollständig ausgefüllten Antrag zu überprüfen. Ihr Antrag wird noch einmal angezeigt. → Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie "Jetzt bestellen".

 \rightarrow Im Anschluss werden Sie gebeten, sich ein Kundenkonto anzulegen oder – wenn Sie bereits ein Kundenkonto besitzen – sich einzuloggen.

Haben Sie ein neues Kundenkonto angelegt, erhalten Sie eine E-Mail, um Ihre E-Mail-Adresse zu verifizieren. Klicken Sie dazu auf den Link in der Mail.

 \rightarrow Loggen Sie sich nun in Ihr Kundenkonto ein. Es erscheint oben in der Website ein Banner das Sie bitte anklicken.



 \rightarrow Nun befinden Sie sich im Zahlungsvorgang. Wählen Sie die Zahlungsweise aus und geben die hierfür notwendigen Informationen, sowie eine Rechnungsadresse an. \rightarrow Klicken Sie nun auf "jetzt bezahlen".

 \rightarrow Nun steht das Antrags-PDF zum Download bereit. Bitte lesen Sie die Hinweise

aufmerksam durch und laden das PDF herunter und drucken Sie alle Seiten einseitig aus.

Enthalten sind folgende Dokumente:

✓ Checkliste – bitte aufmerksam durchlesen.

✓ Kartenantrag und Antrag Qualifiziertes Zertifikat - bitte beide jeweils unterschreiben und vollständig an die Adresse, die in der Checkliste steht, per Post verschicken. Die Anzahl dieser zu unterschreibenden Anträge entspricht der Anzahl der Karten, die Sie bestellt haben.

✓ Post-Ident-Coupon /Kammer-Ident – Identifikation vor bzw. mit dem Verschicken der Unterlagen durchführen.

✓ Kennwörterliste – Bitte bewahren Sie die Kennwörterliste(n) an einem sicheren Ort auf, so dass Sie vor dem Zugriff Dritter geschützt ist/sind. In jeder Kennwörterliste sind die Kennwörter für Freischaltung und Sperrung Ihrer Karte angegeben.

Wie identifiziere ich mich?

Für den HBA-Antrag ist unbedingt eine persönliche Identifizierung notwendig. SHC+CARE bietet aktuell zwei Identifikationsmethoden an. Das Postident-Verfahren und das Kammerident-Verfahren (nur Landesärztekammer Sachsen):

Postident-Verfahren:

Wenn Sie dieses Identifikationsverfahren gewählt haben, dann gehen Sie wie folgt vor, nachdem Sie das PDF-Formular ausgedruckt haben:

Nehmen Sie bitte folgende Dokumente mit zur Postfiliale:

✓ Postident-Coupon

 \checkmark Personalausweis oder Reisepass oder ggf. einen Aufenthaltstitel (bei

Herkunftsland außerhalb der Europäischen Union)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Ausweisart unbedingt mit den Angaben im Antrag übereinstimmen muss. Ist das nicht der Fall, dann kann Ihr Antrag nicht freigegeben werden.

Dort wird Ihre Identität festgestellt. Sie werden durch eine*n Postmitarbeiter*In aufgefordert, ein Identifikationsformular der Post zu unterschreiben.

Kammerident-Verfahren:

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Landeskammern ein Kammerident anbieten. Aktuell bietet nur die Landesärztekammer Sachsen das Kammerident-Verfahren an. Folgende Dokumente werden benötigt:

√ Kartenantrag

 \checkmark Kammeridentformular

 \checkmark Antrag bzw. Anträge zur Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats

 \checkmark Personalausweis oder Reisepass oder ggf. einen Aufenthaltstitel (bei Herkunftsland außerhalb der Europäischen Union)



Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Ausweisart unbedingt mit den Angaben im Antrag übereinstimmen muss. Ist das nicht der Fall, dann kann Ihr Antrag nicht freigegeben werden.

 \checkmark Nehmen Sie den DIN-A4-Umschlag zusammen mit dem entsprechenden Ausweis und dem Kammeridentformular und gehen Sie bitte persönlich zu Ihrer zuständigen Landeskammer.

 \checkmark Dort wird Ihre Identität festgestellt. Die Unterlagen werden durch die Kammer an SHC+CARE versendet.

Wie geht es weiter, nachdem ich mich identifiziert und die Unterlagen eingeschickt habe?

→ Die Angaben in Ihrem Antrag sowie der Prozess der Identifikation werden von Ihrer zuständigen Kammer auf Korrektheit geprüft.

 \rightarrow Fällt die Prüfung positiv aus, wird der eHBA zur Produktion freigegeben. Sie erhalten darüber eine E-Mail-Benachrichtigung.

 \rightarrow Der eHBA (oder die eHBAs, wenn Sie mehrere bestellt haben) wird / werden produziert und von SHC+CARE in circa zehn Tagen per Post an die im Antrag angegebene Adresse versendet.

 \rightarrow Beim Versand erhalten Sie von SHC+CARE ebenfalls eine E-Mail-Benachrichtigung.

 \rightarrow Drei Tage nach Erhalt des Kartenbriefs bzw. der Kartenbriefe erhalten Sie pro bestellte Karte einen separaten PIN-Brief per Post.